



**MAG. KLAUDIA TANNER**  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/32-PMVD/2023

31. März 2023

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Februar 2023 unter der Nr. 14028/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kreditkartenabrechnungen der Kabinettsmitglieder im Jahr 2022“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu 1, 1a bis 1c und 5:**

Im Hinblick darauf, dass die Vergabe von Kreditkarten auf Grundlage des Grundsatzabkommens des Bundesministeriums für Finanzen in Verbindung mit der Richtlinie für den Einsatz von Bundeskreditkarten in Bundesdienststellen erfolgt, verweise ich dazu auf die Ausführungen des Bundesministers für Finanzen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14029/J.

**Zu 2 bis 4:**

Mit Stichtag 31. Dezember 2022 standen im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) insgesamt 177 Bundeskreditkarten in Verwendung. Von den an Ressortbedienstete ausgegebenen Bundeskreditkarten standen 37 in der Zentralstelle, 18 in der Direktion 1, 116 in der Direktion 2, zwei in der Direktion 3 und vier in der Direktion 4 in Verwendung. Angemerkt wird, dass die Benutzer der Bundeskreditkarten ident mit jenen Namen sind, auf welche die jeweiligen Bundeskreditkarten ausgestellt wurden. Eine namentliche Nennung der Bundeskreditkarteninhaber im Sinne der Fragestellung ist aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.

**Zu 6, 6a, 6b, 8 und 11:**

Im BMLV werden Kreditkarten mitunter zur Betankung von Heeresluftfahrzeugen im Ausland, Abwicklungen von Beschaffungsvorgängen, Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder für Kurskosten verwendet und lediglich an einen ausgewählten, zahlenmäßig eingeschränkten und verantwortungsbewussten Personenkreis ausgegeben. Der

Einsatz von Kreditkarten ist insbesondere in jenen Bereichen erforderlich, in denen im täglichen Geschäftsverkehr der bargeldlose Zahlungsverkehr üblich und zweckmäßig ist. Die Absicherung gegenüber einem allfälligen Missbrauch ist in mehrfacher Weise gegeben. Die Kreditkarteninhaber sind strafrechtlich, zivilrechtlich und dienstrechlich verantwortlich. Zudem werden die Zahlungen im Buchungssystem einer strengen und raschen Kontrolle unterzogen. Erfassung, Freigabe und Buchung einer Zahlung werden jeweils von verschiedenen Bediensteten durchgeführt, wodurch ein ordnungsgemäßer Geburungsvollzug gewährleistet ist. Die Kontrolle obliegt der Buchhaltungsagentur und dem Rechnungshof.

Zu 7:

Nein.

Zu 7a:

Entfällt.

Zu 9, 10 und 10a bis 10c:

Personenbezogene Angaben im Sinne der Fragestellung sind aus Gründen des Datenschutzes nicht geeignet, im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung öffentlich erörtert zu werden. Im Jahr 2022 wurden im BMLV 1.238.532,38 Euro über Bundeskreditkarten abgerechnet, davon 232.211,58 Euro in der Zentralstelle und 1.006.320,46 Euro im nachgeordneten Bereich. In den Beträgen sind sowohl Zahlungsverpflichtungen als auch Kreditkartengebühren der jeweiligen Kreditkartenunternehmen enthalten.

Mag. Klaudia Tanner